

## Pressemitteilung

Mittwoch, 29. April 2020

### Stadt Bedburg setzt Kinderbetreuungsbeiträge bis auf Weiteres aus

- **Beschluss gilt für April und Mai sowie alle weiteren Monate, in denen keine Leistung erbracht wird**
- **50 % der Gebühren im März werden zurückerstattet**

Am 27. März 2020 haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung darauf verständigt, dass in der aktuellen Corona-Pandemie auf die Gebühren für die Kinderbetreuung im April verzichtet werden kann. Der Rat der Stadt Bedburg ist in seiner Sitzung am 28. April 2020 sogar noch weiter gegangen und hat einstimmig beschlossen, dass die Beiträge für die drei Betreuungsformen Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule (OGS) nicht nur im April, sondern auch im Mai ausgesetzt werden. Doch damit nicht genug:

*„Solange wir keine Leistungen erbringen, werden auch keine Gebühren für die Eltern fällig, dafür haben wir in der gestrigen Sitzung einen Vorratsbeschluss gefasst. Das heißt, wenn auch im Juni oder den darauffolgenden Monaten keine Betreuung im Bereich der Kitas, Kindertagespflege und OGS stattfindet, werden die Beiträge auch dann ausgesetzt. Besonders freue ich mich auch, dass der Rat der Stadt Bedburg mein Ziel unterstützt hat und nun auch der halbe Monat März beitragsfrei wird – hier wird es eine entsprechende Erstattung von 50 Prozent der Gebühren an die Familien geben. Unsere Beschlüsse sind ein gutes und wichtiges Signal in dieser Zeit, in der viele Familien von Kurzarbeit betroffen sind. Da hilft jeder Euro und deshalb bin ich sehr glücklich, dass wir die Familien an dieser Stelle bestmöglich entlasten können“,* so **Bürgermeister Sascha Solbach**.

Für alle Eltern, die der Stadtverwaltung eine **Einzugsermächtigung** für die Elternbeiträge erteilt haben, bedeutet dies, dass in den entsprechenden Monaten keine Beiträge automatisch vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht werden. Eltern müssen in diesem Fall **nicht** selbst aktiv werden.

Alle anderen Eltern, die für die Begleichung der Beträge z. B. einen **Dauerauftrag** eingerichtet haben, können diesen zunächst aussetzen. Die April-Beiträge bzw. mitunter bereits bezahlten Mai-Beiträge werden von der Stadt Bedburg automatisch zurückerstattet, ohne dass Eltern tätig werden müssen.

Die Regelung gilt auch für Eltern, die in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt sind und ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

**Bei Rückfragen**

**Stadt Bedburg**

**Fachdienst 7 - Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus**

Laura Berndt

Am Rathaus 1, 50181 Bedburg

[l.berndt@bedburg.de](mailto:l.berndt@bedburg.de) \* T: +49 2272 402 126 \* [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de)